

Infoblatt Tramadol

Wichtige Änderung der Verbotsliste ab dem 1. Januar 2024

(Stand: 01.09.2023)



Die Substanz **Tramadol** ist gemäß dem Dopingreglement der Welt Anti-Doping Agentur (WADA) **ab dem 1. Januar 2024 innerhalb von Wettkämpfen verboten**.

Tramadol darf bei einer Dopingkontrolle im Wettkampf nicht nachgewiesen werden.

1. Was ist Tramadol?

- Tramadol ist ein Medikament, das zur Behandlung mäßiger bis starker Schmerzen verordnet werden kann.
- Tramadol birgt grundsätzlich ein Abhängigkeitspotential.
- In Deutschland ist der Wirkstoff Tramadol verschreibungspflichtig.

2. Warum ist Tramadol ab dem 1. Januar 2024 innerhalb von Wettkämpfen verboten?

- ❌ Aufgrund der Nebenwirkungen und der Gefahr von Abhängigkeiten stellt die Anwendung von Tramadol ein Gesundheitsrisiko dar.
- Studien konnten zeigen, dass Tramadol leistungssteigernd wirken kann.

3. Was bedeutet ein Verbot von Tramadol innerhalb von Wettkämpfen?

- **Tramadol darf innerhalb von Wettkämpfen nicht angewendet werden, zudem darf Tramadol bei einer Dopingkontrolle im Wettkampf nicht nachgewiesen werden.**
 - ⓘ Tramadol kann aufgrund seiner Ausscheidungszeit zu einer positiven Dopingkontrolle im Wettkampf führen, auch wenn es nur außerhalb von Wettkämpfen angewendet wurde. Die NADA empfiehlt, nach Anwendung von Tramadol einen ausreichenden zeitlichen Abstand von mehreren Tagen bis zum nächsten Wettkampf einzuhalten.
 - Der Zeitraum im Wettkampf beginnt um 23:59 Uhr am Vortag eines Wettkampfes und endet mit Beendigung des Wettkampfes und der zugehörigen Dopingkontrolle, sofern die WADA für eine bestimmte Sportart keinen anderen Zeitraum zugelassen hat.

4. Wann muss eine Medizinische Ausnahmegenehmigung (TUE) für Tramadol beantragt werden?

	Testpool-Athleten*innen und Athleten*innen in bestimmten Profi-Ligen	Nicht-Testpool-Athleten*innen
Anwendung <u>innerhalb</u> eines Wettkampfes	TUE vor der Anwendung bei der NADA beantragen	
Anwendung <u>außerhalb</u> von Wettkämpfen	Rückwirkende TUE nach Dopingkontrolle im Wettkampf und nach Aufforderung durch die NADA beantragen ¹	

¹ Jede Behandlung mit Tramadol sollte stets schriftlich von dem*der behandelnden Arzt*Ärztin dokumentiert werden, damit die Krankengeschichte bei einer notwendigen rückwirkenden TUE-Beantragung eindeutig nachvollzogen werden kann.

Bei Rückfragen steht Ihnen das Ressort Medizin gerne unter medizin@nada.de zur Verfügung.